

Begründung:

Die BfB-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.01.2013 die im Beschlussvorschlag aufgeführte Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilt.

Die Neubesetzung hat der Rat gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG durch Beschluss festzustellen.